

Hausordnung Seminarhaus EKOM



Sehr geehrte Gäste, wir wünschen Ihnen /Euch einen angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt bei uns.

Wir bitten darum, die folgenden Punkte genau zu beachten, sie spiegeln unsere dreißigjährige Erfahrung mit Gästegruppen. Bei Fragen oder Wünschen wollen wir gern behilflich sein:

Direkt im Haus oder Telefon: 05105 - 591 3674 und 0151 - 2176 7661

1. Unser Haus steht unseren Gästen für demokratische, gemeinnützige oder private Zwecke zur Verfügung, insofern sie sich nicht antidemokratisch, gewaltverherrlichend, rassistisch oder sexistisch betätigen.

Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet. RaucherInnen benutzen im Freigelände die Aschenbecher (auch wegen unserer Kinderaktivitäten) - am Ende der Veranstaltung säubern die Tn bitte auch ihre Aschenbecher (Restmüll). **Feuer und offenes Licht** ist wegen des Brandschutzes im ganzen Haus nicht erlaubt.

Drogenkonsum ist generell untersagt, führt zum Hausverweis.

Alkohol: Auch bei Alkoholmissbrauch erfolgt ein Hausverbot. Es gilt das Jugendschutzgesetz.

2. Parken ist nur auf der Hausseite des Müllerweges erlaubt; die Durchfahrt für große landwirtschaftliche Maschinen muss frei bleiben. **Hinweis: Bei Fahrzeugen mit Ölverlust muss der Fahrer den verschmutzten Boden aufnehmen und selbst entsorgen. Ansonsten werden Reinigungs- und Entsorgungskosten von uns erhoben.**

3. Ankommen und Abreise: Beginn einer Veranstaltung ist das Ankommen ab 17 Uhr. Am Abreisetag sind die Räume bis 11 Uhr geräumt. Wochenendbelegungen beginnen freitags ab 17 Uhr und enden am Sonntag um 13 Uhr. Kindergruppen für drei Tage mit zwei Übernachtungen oder mehr beginnen ab 10 Uhr und enden spätestens um 11 Uhr. Details werden im Belegungsvertrag festgehalten.

4. Begrüßung, Einführung und Übergabe nach Abschluss finden zu den im Belegungsvertrag festgelegten Zeitpunkten statt. Bei der Einführung werden Besonderheiten und Nutzungsmöglichkeiten des Hauses, die Mülltrennung, Küchennutzung etc. erläutert. Es erfolgt auch die Brandschutzweisung, die testiert werden muss. Beim Rundgang durch Haus und Gelände werden ggf. auch Schlüssel gemieteter Räume, Bettwäsche und Leihgeräte ausgegeben.

5. Bettwäsche wird selbst mitgebracht und selbst aufgezogen - Laken, Bettdecken- und Kissenbezüge. Schlafsäcke dürfen nur mit eigenem Laken darunter benutzt werden. Bettzeug und Matratzen dürfen nicht aus den Zimmern entfernt werden. Bettwäsche kann ausgeliehen werden für 5€ pro Set.

Hinweis: Wer ohne eigenes Bettzeug und ohne Leihbettwäsche schläft, muss 25€ für die Reinigung von Laken, Bettdecke und Kopfkissen bezahlen. Wenn hauseigene Bettwäsche privat mitgenommen wurde, werden pro Laken 12€, pro Bettendeckenbezug 20 €, pro Kissenbezug 12€, pro Inkontinenzschoonbezug 25€ an zur Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

6. Nachtruhe ist von 22 bis 7 Uhr auf allen Flächen im und um das Seminarhaus. Das Licht ist in den benutzten Räumen zu löschen. Die Gäste schließen das Gebäude selbständig spätestens 23 Uhr.

7. Fluchtwege sind beschildert und müssen immer freigehalten werden, dürfen also nicht durch Geräte oder durch Material verstellt werden.

8. Hygiene und Sauberkeit im ganzen Haus sind Voraussetzung für ein gesundes gemeinschaftliches Leben. Wir erwarten von unseren Gästen, dass sie keine ansteckenden Krankheiten mitbringen und frei sind von Parasiten. Falls doch durch einen Aufenthalt Schädlinge eingeschleppt wurden, müssen wir eine Schädlingsbekämpfung professionell ordern.

Hinweis: Die Kosten für den Einsatz des Kammerjägers und die Kosten des Nutzungsausfalles eines Raumes hat der Verursacher zu tragen.

Private Haustiere sind im ganzen Haus aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Grundsätzlich sind die Gruppen während des Aufenthaltes für ihre Zimmer, die Toiletten und Duschen selbst verantwortlich. Gemeinsame Reinigungsmaßnahmen und – intervallen werden mit dem Seminarhaus abgestimmt und im Belegungsvertrag festgehalten.

Straßenschuhe und Stiefel sollen möglichst vor den Schlafräumen, am besten bereits in der Scheunendiele ausgezogen werden. Schuhregale stehen zur Verfügung. Hausschuhe sind wünschenswert.

9. Grundreinigung: Die sorgfältige Grundreinigung wird durch eigenes Personal nach der Veranstaltung durchgeführt. Die Kosten betragen **5€ pro Tn**, mindestens jedoch **75€**. Wenn die Tn diese Arbeiten nach Einweisung durch das Seminarhaus selbst übernehmen, kann die Tn-Umlage entfallen.

Hinweis: Bitte hinterlassen Sie kein ungespültes Geschirr; wir müssten Ihnen die uns entstehende Mehrarbeit anrechnen: Geschirr vorreinigen, Spülmaschine einräumen, spülen, Geschirr ausräumen und in die Geschirrschränke einbringen. Je nach Aufwand müssen wir 15-35€ erheben.

10. Unsere vier Küchen sind nach Benutzung einwandfrei sauber zurückzugeben. Reinigungsmittel stehen bereit. Bitte beachten Sie, nur gereinigtes Geschirr in die Schränke einzuräumen. Gleiches gilt für Besteck, Töpfe und Geräte, die Sie benutzt haben. Die Spülmaschinen dürfen durch Essensreste nicht verstopft werden: Teller sind im Wasser vorzureinigen.

11. Die Sanitärräume sind den Schlafräumen zugeordnet. Sie werden gereinigt übernommen und sind sauber zu halten, Reinigungsmittel stehen bereit. Die WCs werden mit 2 Rollen T-Papier und frischen Handtüchern übergeben. Hygienemittel gehören nicht in die Toilette, sondern in die kleinen Eimer neben dem WC-Sitz. Wochenendgruppen reinigen selbständig. Ab drei Übernachtungen putzt das Hauspersonal nach Absprache.

Besonderer Hinweis WC-Verstopfung: In Spülbecken, Waschbecken, Duschen und Toiletten dürfen keine Abfälle, Essensreste geschüttet und Hygieneartikel entsorgt werden! Verstopfungen in der Toilette kann Kosten bis über 300€ für den Veranstalter verursachen, wenn der Hauptkanal blockiert wird und die Fäkalien den Eingangsbereich überschwemmen. Insbesondere bei Gruppen mit kleinen Kindern ist auf die sorgfältige und sparsame Verwendung von Toilettenpapier zu achten.

12. In den Schlafräumen dürfen keine Mahlzeiten zubereitet oder eingenommen werden. Lebensmittel dürfen nicht außerhalb der Küchen, insbesondere nicht im Garten/im Freien aufbewahrt werden. Anfallender Müll ist umgehend sortiert zu entsorgen; Behälter für Papier und Kunststoff stehen zur Verfügung. Restmüllbehälter sind im Haus verteilt.

13. Der Umgang mit Energie muss schonend erfolgen. Die Räume dürfen nicht überhitzt werden. Empfehlenswert ist mehrmaliges Stoßlüften am Tag, um die nötige Frischluftzufuhr sicherzustellen. Fenster dürfen nur bei geschlossenen Thermostatventilen geöffnet werden. Beim Verlassen der Räume, insbesondere bei der Abreise, sind die Thermostatventile auf „0“ zu stellen, die Fenster zu schließen und die Beleuchtung ist auszuschalten. Das Seminarhaus behält sich vor, Energie- und Wasserkosten u.U. in außerordentliche Situationen mit einem Aufschlag zu berechnen

In den Schlafräumen dürfen nur **Elektro-Klein-Geräte** (Fön, Rasierapparat, Radio, Laptop, MP3-Player, Smartphone..) aus Sicherheitsgründen benutzt werden. Mitgebrachte **Kaffeemaschinen** in Seminarräumen müssen mit Thermoskannen bedient werden, sie dürfen nicht den ganzen Tag zum Warmhalten eingeschaltet bleiben.

14. Räume und Mobiliar sind behutsam und pfleglich zu behandeln und hygienisch sauber zu halten. Jeder Raum hat eine Grundaufstellung des zugehörigen Mobiliars, die nach der Nutzung wieder herzustellen ist. Möbel aus der Inneneinrichtung sollen nicht ins Freie oder in andere Räume getragen werden. Betten und Schränke dürfen nicht verrückt, Bettzeug und Matratzen nicht auf den Boden gelegt werden.

Hinweis: Defekte oder Schäden im Raum oder am Mobiliar oder in den Sanitärbereichen (z. B. Verstopfungen) müssen uns umgehend gemeldet werden, damit wir schnell Abhilfe schaffen können. Die Tn haften für Beschädigungen, soweit sie diese verschuldet oder aus anderen Gründen zu vertreten haben. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung werden Ersatzansprüche geltend gemacht; je nach Schwere kann der Vermieter auch eine Anzeige erstatten.

15. Müll: Den durch die Aktivitäten anfallenden Müll sortieren unsere Gäste selbst (entsprechende Behälter stehen überall im Gebäude und auf dem Gelände) und entsorgen ihn am Schluss in die drei Müllcontainer (Blau: Papier. Gelb: Verpackung „Gelber Sack“, Grün: Restmüll) an der Straße.

Hinweis: Wir kompostieren Küchenabfälle nicht!! Alle Küchenabfälle wie Verarbeitungsreste, Kochreste, auch Gemüseabfälle müssen in den grünen Container „Restmüll“.

Glasflaschen werden von den Gästen selbst entsorgt (Glascontainer in Großgoltern beim Schwimmbad).

Das Hausteam kann gegen Spende die Glasmüllentsorgung übernehmen.

16. Nach **Beendigung der Veranstaltung** sind alle benutzten Räume besenrein zu hinterlassen, die Stühle in Seminarraum I und II sowie im Speiseraum sind hoch zu stellen. Die jeweilige Grundordnung eines Raumes ist wieder herzustellen. Vom Seminarhauspersonal werden die Räume entsprechend der terminlichen Absprache besichtigt. Ausgeliehene Bettwäsche ist vor der Abreise beim Wäscheschrank abzulegen.

23. Defekte und Schäden: Von einer Gruppe verursachte Schäden sind auch von dieser Gruppe zu übernehmen. Aus versicherungsrechtlichen Gründen behalten wir uns vor, alle Räume täglich einmal zu kontrollieren und beim abschließenden Rundgang Schäden zu ermitteln und die Kosten von Reparaturen bzw. Ersatzbeschaffungen zu berechnen. **Hinweis:** Bei Verlust von Zimmerschlüsseln sind pro Schlüssel 20 € zu entrichten. Bei Verlust des Haustürschlüssels entstehen 400€ für ein neues Schließsystem.

24. Haftung für privates Eigentum: Der Vermieter übernimmt keine Haftung. Ein mobiles Metallsafe für Wertgegenstände kann kostenlos ausgeliehen werden, wenn es im Belegungsvertrag bestellt wurde.

Hinweis: Lieengelassene private Gegenstände können innerhalb von zwei Wochen nachgesendet werden (falls nicht selbst abgeholt). Die Bearbeitungsgebühr beträgt mind. 10 €, hinzu kommen ggf. die Kosten für Verpackung und Porto.

25. Leihgeräte: Auf Anfrage können bei der Gestaltung des Belegungsvertrages auch besondere Geräte oder Spiele zur Ausleihe kommen. Diese sind dann kostenpflichtig und ggf. mit Pfand versehen.

26. Sondernutzungen: Alle Sondernutzungen wie z.B. Lifemusik, nächtliches Feuerspektakel u.ä. müssen im Belegungsvertrag enthalten und damit abgesprochen sein.

27. Diese Hausordnung ist Bestandteil des Belegungsvertrages. Bei Zuwiderhandlung kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Alle wichtigen Infos finden Sie auch als Aushänge und im Info-Order im Seminarraum I

Stand 9/ 2019